



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung (ANF)

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 50
info.anf@be.ch
www.be.ch/natur

Patrick Heer
+41 31 635 95 87
patrick.heer@be.ch

Abteilung Naturförderung (ANF), Schwand 17, 3110 Münsingen

Amt für Wasser und Abfall
Wassernutzung
Michael Reist
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Reg-Nr.: 5.07.01
Geschäfts-Nr. der Leitbehörde: 2020.BVD.1849, UVP-Nr. 1033

15. Juli 2020

Fachbericht Naturschutz

Gemeinde:	Schattenhalb
Gesuchsteller:	BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern
Standort / Adresse:	Kraftwerk Schattenhalb 3
Vorhaben:	Konzessionsänderungsverfahren
Unterlagen:	Abschliessende Voruntersuchung Umwelt und Restwasserbericht vom 24. April 2020
Schutzgebiete:	WNI 786.20a WNI 786.20b
Schutzobjekte:	Geschützte Pflanzen (Art. 20 NHV) Geschützte Tiere (Art. 20 NHV)
Gewässer:	Rychenbach
Leitverfahren:	Konzessionsänderungsverfahren mit UVP

Beurteilungsgrundlagen: Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) SR 451
Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) SR 451.1
Naturschutzgesetz (NSchG) BSG 426.11
Naturschutzverordnung (NSchV) BSG 426.111
Biotopinventare von Bund und Kanton
Lebensräume der Schweiz, R. Delarze *et al.*, 2015

1. Beurteilung Fachbereich Flora, Fauna und Lebensräume

1.1. Beurteilung des Umweltverträglichkeitsberichtes

1.1.1. Umweltverträglichkeitsbericht

Der Umweltverträglichkeitsbericht ist verständlich verfasst und die Aussagen sind nachvollziehbar.

1.1.2. Verwendete Methoden

Die Art und der Zeitpunkt der Datenerfassung sind im Kapitel 4.14.1 des Umweltverträglichkeitsberichtes dokumentiert.

1.1.3. Räumliche und zeitliche Abgrenzung

Der Ausgangszustand Flora, Fauna und Pflanzengesellschaften sind auch für die angrenzenden Gebiete erhoben und dokumentiert.

1.2. Beurteilung des Projektes und dessen Umweltverträglichkeit

1.2.1. Projekt- und Standortbeschreibung

Das Projekt und der Standort sind für die Beurteilung der rechtlich relevanten Umweltauswirkungen ausreichend beschrieben.

1.2.2. Technischer Stand des Projektes

Keine Bemerkungen

1.2.3. Ausgangszustand

Der Ausgangszustand ist im Kapitel 4.14.1 des Umweltverträglichkeitsberichtes übersichtlich dokumentiert. Die Darstellungen sind aus unserer Sicht vollständig und korrekt. Für die Beurteilung der rechtlich relevanten Umweltauswirkungen sind die betroffenen Lebensraumtypen ausreichend beschrieben.

1.2.4. Umweltauswirkungen

Die Auswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensräume sind im Kapitel 4.14.2 des Umweltverträglichkeitsberichtes übersichtlich dokumentiert. Die Darstellungen sind nachvollziehbar und korrekt

1.2.5. Annahmen zum ökologischen Wert und zum Schutz von Biotopen

Ökologische Werte: Die Annahmen zu den ökologischen Werten der betroffenen Biotope und Arten sind richtig.

Rechtlicher Schutz: Die Annahmen zur Schutzwürdigkeit der betroffenen Biotope und Arten sind richtig.

1.2.6. Schlussfolgerungen der UVB-Verfasser

Wir können uns den Schlussfolgerungen der Berichtverfasser anschliessen.

2. Anträge zur Umweltverträglichkeit und zu den Bewilligungen

2.1. Anträge zur Umweltverträglichkeit

- Das Projekt kann aus der Sicht der Fachstelle Naturschutz für den Bereich Flora und Fauna als umweltverträglich beurteilt werden. Wir können der Konzessionsänderung ohne Bedingungen oder Auflage zustimmen.

3. Gebühren

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Anhang II B, Ziffer 12) vom 22.11.2003 ist für unsere Aufwendungen eine Gebühr von **Fr. 300.-** zu erheben.

Die Gebühr wird dem AWA mit separater Post in Rechnung gestellt.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft und Natur
des Kantons Bern**
Abteilung Naturförderung



Patrick Heer
Höherer Sachbearbeiter

Kopien:

- Fischereiinspektorat des Kantons Bern, Karin Gafner
- Fischereiaufseher, Martin Flück
- Rechnungsführung LANAT (E-Mail)